

MITTEILUNGEN DER POLLICHIA	III. Reihe 19. Band	133. Vereinsjahr 1972	Pollichia Museum Bad Dürkheim	Seite 154 bis 160
-------------------------------	------------------------	-----------------------	-------------------------------------	-------------------

NORBERT HAILER

## **Jahresbericht 1971/72 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Rheinhessen-Pfalz**

Mit Inkrafttreten des neuen Landespflegegesetzes wird die Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten in der bisherigen Form enden. Auf ihre Erfahrung und ihren von Idealismus getragenen Einsatz für den Naturschutz wird man aber auch in Zukunft nicht verzichten können. Wie man sich künftig ihrer Mitarbeit bedient, werden die kommenden Monate zeigen. Jedenfalls scheint es mir angebracht, allen Kollegen für ihre oft seit vielen Jahren bewährte Arbeit zu danken.

### **Gesetze und Verordnungen**

Entgegen der allgemeinen Erwartung konnte das Landespflegegesetz im Jahre 1972 nicht mehr verabschiedet werden. Die ursprüngliche Fassung wurde sehr stark überarbeitet, man kann getrost sagen, zum Vorteil des gesamten Gesetzeskomplexes. Die Hoffnung aller, die am Naturschutz interessiert sind, richtet sich jetzt auf die erste Hälfte des Jahres 1973. Im übrigen hat die neue Bundesregierung erkennen lassen, daß sie einen neuen Vorstoß unternehmen will, um Naturschutz und Landschaftspflege in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung zu überführen.

Nach dem geltenden Jagdrecht dürfen z. Zt. in Rheinland-Pfalz jagdbare Tiere von jedermann zum Verkauf angeboten, eingeführt, gehandelt, in Gefangenschaft gehalten und auch von Präparatoren verarbeitet werden. Wenn man bedenkt, daß hierzu u. a. außer Biber, Murmeltier und Wildkatze auch Regenpfeifer, Schwarzstorch, Kolkkrabe sowie sämtliche Greifvögel und Droseln (mit Ausnahme der Schwarzamsel) gehören, so läßt sich ermesen, welche weittragende Bedeutung diese Gesetzeslücke für den Artenschutz hat. Deshalb wird die Absicht der Landesregierung, in das Landesjagdgesetz entsprechende Regelungen einzuführen, lebhaft begrüßt.

Daß die Bemühungen, den § 5 der Landesbauordnung über gestalterische Anforderungen (z. B. Einbindung in das Landschaftsbild, Rücksicht auf Naturdenkmale und auf erhaltenswerte Eigenarten ihrer Umgebung) gescheitert sind, läßt offenbar manche Leute nicht ruhen. Der Naturschutz ist beunruhigt über eine Verlautbarung der Landesregierung, daß eine „Liberalisierung“ der obengenannten Bestimmungen beabsichtigt sei. Es ist zu befürchten, daß unter der Flagge der Liberalisierung nicht nur manche Geschmacklosigkeit, sondern darüber hinaus auch manche Verunstaltung des Landschaftsbildes die Genehmigungsbehörden passieren wird.

## **Wissenschaftliche Erforschung**

Die Auswertung der vegetationskundlichen Untersuchungen des Bezirksbeauftragten über die Gestaltung biologisch gesunder Waldränder und über Naturwaldzellen (naturnahe Waldgesellschaften) steht im Zeitpunkt der Berichterstattung kurz vor dem Abschluß. Der Forstdirektion, insbesondere Herrn Landforstmeister Anschütz, sei auch an dieser Stelle für verständnisvolle Unterstützung und tatkräftige Mitwirkung herzlich gedankt.

Die seit 1969 im Wellbachtal laufenden Versuche zur „Erhaltung eines überschaubaren Bewuchses auf nicht mehr bewirtschafteten Waldwiesen“ sind unterdessen so weit gediehen, daß eine erste Zwischenbilanz gezogen werden konnte. Das Ergebnis wird demnächst in der Fachpresse erscheinen.

## **Organisation**

Für das etwa zwei Jahre verwaiste Amt des Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich der kreisfreien Stadt Kaiserslautern konnte Herr Amtsgerichtsdirektor i. R. BOLD gewonnen werden. Herr BOLD kann bereits auf eine mehrjährige frühere Tätigkeit als Kreisbeauftragter im nördlichen Teil des Landkreises Kaiserslautern zurückblicken.

## **Naturpark Pfälzerwald**

Völlig unerwartet stellten Bund und Land für den Ausbau des Naturparks Pfälzerwald im Jahre 1972 beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung. So konnte die Bezirksregierung als Träger des Naturparks über 330 000,— DM aus Bundes- und 200 000,— DM aus Landesmitteln verfügen. Zusammen mit den Eigenmitteln der Maßnahmenträger (z. B. Gemeinden, Städte, Landkreise und Vereine) wurden im Jahre 1972 1 065 942,— DM für den weiteren Ausbau, aber auch für Pflege- und Instandsetzungsarbeiten aufgewendet.

## **Landschaftsschutzgebiete**

Im Berichtszeitraum wurden die Landschaftsschutzgebiete „Pfrimmtal“ (westlich Worms, etwa zwischen Niefernheim und Kriegsheim), „Gersbachtal“ (südlich Pirmasens bei Niedersimten) und „Wäldchen im Unterbruch“ (nordostwärts Bad Bergzabern bei Niederhorbach) unter Schutz gestellt.

Für drei weitere projektierte Landschaftsschutzgebiete laufen z. Zt. die Verfahren; es sind dies „Heidenburg“ bei Kreimbach-Kaulbach im Landkreis Kusel, „Klingbachtal“ in den Landkreisen Landau-Bad Bergzabern und Gernersheim und „Unteres Lautertal“ im Landkreis Kusel.

## **Naturschutzgebiete**

Als neue Naturschutzgebiete wurden ausgewiesen der „Drachenfels“ im Landkreis Bad Dürkheim und die „Fulder Aue — Ilmen Aue“ bei Ingelheim am Rhein im Landkreis Mainz-Bingen.

Darüber hinaus wird z. Zt. die Schutzwürdigkeit einer ganzen Reihe von Gebieten geprüft, zum Teil ist diese Prüfung aber auch schon mit positivem

Ergebnis abgeschlossen, so daß das Verfahren zur Unterschutzstellung eingeleitet werden konnte. Im einzelnen handelt es sich um folgende Gebiete:

- „Krappen“, Gem. Germersheim, Landkreis Germersheim;
- „Mittagsfelsen“, Gem. Niederalben, Landkreis Kusel;
- „Rabekopf“, Gem. Ingelheim a. Rh., Landkreis Mainz-Bingen;
- „Oberes Wiesbachtal“, Gem. Oberwiesen, Ldkrs. Donnersbergkreis
- „Fleischackerloch“, Gem. Landstuhl, Landkreis Kaiserslautern;
- „Neuntal“, Gem. Leimersheim und Neupotz, Landkreis Germersheim;
- „Pfälzerwoog“, Gem. Fischbach bei Dahn, Landkreis Pirmasens;
- „Rohrweiher-Rösselsweiher“, Gem. Ludwigswinkel, Ldkrs. Pirmasens;
- „Rußheimer Altrhein“, Gem. Germersheim, Landkreis Germersheim;
- „Sandlache“, Gem. Ingelheim a. Rh., Landkreis Mainz-Bingen;
- „Sudel“, Gem. Pleisweiler-Oberhofen, Ldkrs. Landau-Bad Bergzabern.

### **Naturdenkmale**

Infolge der Überlastung der Naturschutz-Sachbearbeiter bei den Landratsämtern konnte die Anlage neuer Naturdenkmalbücher bzw. -karteien immer noch nicht abgeschlossen werden.

### **Eingriffe in Schutzgebiete und in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft**

#### **Vorhaben der Landesverteidigung**

Zur Herstellung der erforderlichen Flugsicherheit auf dem NATO-Flugplatz Rimschweiler bei Zweibrücken müssen drei höhere Baumgruppen im Naturschutzgebiet „Monbijou“ entfernt werden. Die ursprüngliche Forderung nach einem großflächigen Kahlschlag oder nach einer Entfernung aller Bäume über 6,10 m Höhe (!) wurde nach zähen Verhandlungen fallen gelassen.

#### **Siedlungsplanung — Bauleitplanung**

Es mehren sich die Bestrebungen kleinerer und größerer Gemeinden am Haardtrand, ihre Waldungen in irgendeiner Form zur Bebauung heranzuziehen. So verständlich das Bemühen ist, die schwierige Lage der Waldwirtschaft zu verbessern, so fragwürdig sind die Versuche, dies durch eine oftmals die Eigenart der Landschaft beeinträchtigende und das Landschaftsbild verunstaltende Bebauung zu erreichen. Man sollte doch besser bedenken, daß solche Schäden nicht wieder gutzumachen sind. Oft stecken clevere Geschäftsleute hinter diesen Unternehmungen, die hinter vordergründigen „Verbesserungen der Fremdenverkehrsstruktur“ nichts anderes im Auge haben, als möglichst schnell möglichst viel Geld zu verdienen. Die unausbleiblichen Folgelasten haben die Gemeinden zu tragen. In einem Antrag auf Genehmigung eines Feriengrundstückes wurde der Begriff „Ferieneigentumswohnhäuser“ gebraucht. Es lohnt sich, einmal darüber nachzudenken, welche Gedanken und Absichten sich hinter diesem Begriff verbergen.

### **Vorhaben im Außenbereich**

Die illegale Bebauung vollzieht sich oft ohne Kenntnis, leider zuweilen aber auch mit stillschweigender Duldung der Behörden. Was hilft der gute Wille, wenn man ihm nicht die Tat folgen läßt — was helfen gute Gesetze, wenn man sie nicht durchsetzt.

An erster Stelle bei den privaten Vorhaben im Außenbereich stehen nach wie vor die Wochenendhäuser (einschließlich der Hütten, die aus durchsichtigen Gründen anders genannt werden, wie z. B. Gerätehütten, Fischerhütten, Bienenhäuser usw.), an zweiter Stelle wohl die Fischweiher.

Das Abfallbeseitigungsgesetz ist noch zu neu, um seine Auswirkungen beurteilen zu können. Es ist jedoch offenbar nicht einfach, geeignete Stellen für die zentralen Mülldeponien zu finden. Die illegale Ablagerung privaten Mülls in der freien Landschaft scheint zuzunehmen. Das gleiche gilt für die Autowracks, die vermehrt einfach am Waldrand, auf einem Stück Brachland abgestellt oder gar in einen Bach oder einen Weiher gekippt werden — ganz zu schweigen von den Autofriedhöfen, die in allen Teilen unserer Heimat die Landschaft verschandeln. Die damit verbundene unverantwortliche Rohstoffvergeudung soll nur am Rande erwähnt werden. Es wird höchste Zeit, daß Shredderanlagen zur Beseitigung und Verwertung der Autowracks eingerichtet werden. Zeitungsmeldungen zufolge soll eine erste Anlage dieser Art im Raum Ludwigshafen geplant sein. Wenn es aber nicht rascher voran geht als mit dem Bau von Müllverwertungsanlagen, so werden wir noch lange warten müssen.

Wildfreigehege als Stätten der Volksbildung haben gewiß ihren Sinn und ihre Daseinsberechtigung. Beim „Wild- und Wanderpark“ Silz war noch nicht das Planum für den Parkplatz geschoben, da wurden schon Verhandlungen geführt über den „Safarigroßpark“ mit exotischem Großwild bei Kirchheimbolanden, und neuerdings wurden Pläne bekannt, auf dem Potzberg einen weiteren „Hochwild-Schutzpark“ einzurichten. Bei zur Zeit über 30 Wildfreigehegen in Rheinland-Pfalz fragt man sich, ob nicht bald der Sättigungspunkt erreicht ist.

### **Verunstaltende Reklame**

Seit einiger Zeit hat sich die Unsitte breit gemacht, daß die Organisatoren der verschiedensten Veranstaltungen in der freien Landschaft, insbesondere längs der Autostraßen und auf Waldparkplätzen, Werbeplakate anschlagen lassen. Da nach der Veranstaltung offenbar niemand daran denkt, sie wieder entfernen zu lassen, verunzieren diese bunten Papiere wochen- und monatelang das Landschaftsbild. Nach den Landschaftsschutzverordnungen ist es in Landschaftsschutzgebieten verboten, „Bild- oder Schrifttafeln oder Inschriften . . . anzubringen“. Es ist zu erwägen, ob man nicht künftig gegen die betreffenden Veranstalter durch Verhängen von Bußgeldern vorgehen und sie zum Entfernen der Plakate auffordern sollte.

### **Agrar- und Forststrukturplanung**

Die Brachflächen nehmen weiter zu. Die Entscheidung über die Frage, ob bzw. wie weit diese aufzuforsten sind, liegt nunmehr weitgehend bei den

Forstämtern, die durch die Novelle zum Landesforstgesetz zu unteren Forstbehörden bestimmt wurden (bisher die Landratsämter bzw. die Verwaltungen der kreisfreien Städte). Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß seither die Gesichtspunkte der Landschaftspflege auch durch die Forstämter weitgehend berücksichtigt wurden.

Der Kontakt zwischen der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege mit der Flurbereinigungsbehörde konnte unterdessen verstärkt werden. So ist zu hoffen, daß in Ausführung der Erlasse über Naturschutz und Flurbereinigung bei künftigen Flurbereinigungsmaßnahmen die Belange der Landschaftspflege besser berücksichtigt werden als bisher.

### **Verkehrsplanung**

Der Antrag auf Genehmigung zur Anlage eines Werkflugplatzes im Landschaftsschutzgebiet Bienwald konnte wegen der zu befürchtenden Beeinträchtigungen nicht befürwortet werden, zumal die vorhandenen Flugplätze in Karlsruhe, Landau und Schweighofen vom Werkstandort Kandel aus in wenigen Minuten zu erreichen sind.

Das Problem des Saar-Pfalz-Kanals ist nun endlich ausgestanden. Die notwendigen Strukturhilfen für die Westpfalz können gewiß auch auf eine Art und Weise geleistet werden, die den Landschaftshaushalt nicht stören.

Diesem Ziel dient unter anderem wohl auch der beschleunigte Ausbau der B 10 von Karlsruhe über Landau nach Pirmasens und Zweibrücken. Große Sorgen bereitet jedoch die Planung einer Autobahn zwischen Karlsruhe und Zweibrücken durch Bienwald und Wasgau.

### **Wirtschaft**

Immer noch werden Gewerbegebiete und Industriestandorte angeboten, ohne daß rechtskräftig ausgewiesene Flächennutzungspläne vorliegen. Oft genug spekuliert man dann auf den in einer Hand befindlichen Gemeindewald und verschmähst solches Gelände, das im Eigentum mehrerer Privateute ist, und deren Erwerb daher mehr Mühe macht. Bei unserem immer knapper werdenden Raum sollte ein strenger Maßstab an alle raumbeanspruchenden Vorhaben gelegt werden.

Die Gaspipeline von den niederländischen Erdgasfeldern nach Genua ist noch im Bau, da erheben sich in Holland schon warnende Stimmen gegen den allzu umfangreich geplanten Verkauf von Erdgas an das Ausland. Wieviel Gas wird wohl durch die Röhren fließen, die zur Zeit in den frisch geschlagenen, über Berg und Tal ziehenden Waldschneisen verlegt werden?

Die Kraftwerksplanung richtet sich an dem exponentiell verlaufenden Wachstum des Energieverbrauchs aus. Ohne einen für jeden einzelnen spürbaren Konsumverzicht wird sich an dem Verlauf der Wachstumskurve nichts ändern. Da wir von einem solchen Konsumversicht noch weit entfernt sind, ist es den Energieversorgungs-Unternehmen nicht zu verargen, wenn sie ihre Planungen am Bild eines weiterhin zunehmenden Bruttosozialproduktes orientieren. Unterstellt man den bisherigen Anstieg des Energieverbrauchs auch für die nahe Zukunft, so muß die gesamte heute vorhandene Kraftwerksleistung bis Anfang der achtziger Jahre verdoppelt werden. An-

gesichts dieser Fakten konnte und kann es nicht Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes sein, sich gegen den Bau von Kraftwerken zu stemmen; er muß sich vielmehr beteiligen an den Überlegungen, wo und wie die erforderlichen Kraftwerksanlagen errichtet werden sollen, um die Eingriffe in den Naturhaushalt so gering wie möglich zu halten.

Die Gunst des wirtschaftlichen Standortes ist die Ursache für die Konzentration all dieser Vorhaben entlang der Rheinachse. Das gilt ebenso für den Bau von Erdölraffinerien, der trotz größter Bedenken, auch von seiten der Wasserwirtschaft, zumindest bei Germersheim (Insel Grün) nicht verhindert werden konnte.

Im Zusammenhang mit der intensiven Bautätigkeit steht die Gewinnung von Sand und Kies. Anträge auf Genehmigung zum Abbau von Sand und Kies orientieren sich in der Regel am örtlichen Bedarf und an der Bereitwilligkeit der jeweiligen Grundstückseigentümer, ihr Gelände zu verkaufen oder zu verpachten. Die Rücksicht auf das Landschaftsbild oder die Landschaftsökologie steht bei den Antragstellern ganz weit hinten. Bei der Beurteilung der Anträge macht sich das Fehlen von Landschaftsplänen sehr nachteilig bemerkbar. Nur bei offenkundigen und sehr gravierenden Eingriffen in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft können die Behörden diese Anträge ablehnen (z. B. in der Gemarkung Bellheim). Sonst muß versucht werden, durch entsprechende Bedingungen und Auflagen die unvermeidlichen Beeinträchtigungen soweit irgend möglich zu mildern (z. B. in der Gemarkung Rheinzabern).

### **Tierschutz — Vogelschutz**

Im Berichtszeitraum wurden einige wenige Anträge auf Ausnahmegenehmigung zum Fangen von Schmetterlingen in Naturschutzgebieten und flächigen Naturdenkmalen gestellt. Da es sich um Untersuchungen zur wissenschaftlichen Erforschung der Gebiete handelte, wurde die Erteilung einer Genehmigung unter entsprechenden räumlichen und zeitlichen Festlegungen befürwortet.

Das Sammelergebnis an Weinbergschnecken war 1972 etwas geringer als das des vergleichbaren Jahres 1970. Dies ist aber wohl neben den ungünstigen Witterungsverhältnissen hauptsächlich auf das nachlassende Interesse der Bevölkerung an der Sammeltätigkeit zurückzuführen.

### **Pflanzenschutz**

Von den Mitarbeitern der Kommission zur Herausgabe einer neuen Flora der Pfalz wurde wieder eine Anzahl von Standorten seltener und geschützter Pflanzen gefunden.

Das Kulturamt Neustadt zeigte großes Verständnis und Entgegenkommen bei den Bemühungen um den Schutz von Standorten der Wildtulpe, ebenso das Wasserwirtschaftsamt Kaiserslautern bezüglich eines Vorkommens der gelben Teichrose.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei einem Ortstermin im Februar 1973 mußte ich feststellen, daß entgegen den Zusagen des Wasserwirtschaftsamtes Kaiserslautern der Teichrosenbestand auf der gesamten Räumungsstrecke vernichtet wurde.

Das gewerbsmäßige Sammeln von Schlüsselblumen wurde lediglich in den Auwäldern bei Wörth und im Gebiet des Forstamtes Kandel freigegeben.

### **Naturschutzvereinigungen**

Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft hat in mehreren Sitzungen Naturschutzfragen von besonderer Bedeutung behandelt und sich bei den zuständigen Stellen um eine Lösung bemüht. Der Arbeitsgemeinschaft gehören unterdessen zehn in der Pfalz tätige Vereine und Verbände an.

*Anschrift des Verfassers:*

*Dr. Norbert Hailer, 6747 Annweiler am Trifels, Bahnhofstraße 12*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1971/72 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Rheinhessen-Pfalz 154-160](#)